

---

Die Anlagestiftung DAI

# BEITRITTSERKLÄRUNG

---

März 2023



## BEITRITTSERKLÄRUNG

zur Die Anlagestiftung DAI (nachfolgend DAI)

### Anlegerinformationen

Name der Vorsorgeeinrichtung \_\_\_\_\_

Domiziladresse \_\_\_\_\_

Registernummer (BVG) \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Adresse (sofern von Domiziladresse abweichend) \_\_\_\_\_

Telefon/Fax/Email \_\_\_\_\_

### Beitrittserklärung / Kapitalzusage

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung wünscht der Anlagestiftung DAI als Anlegerin beizutreten. Sie verpflichtet sich gleichzeitig zur ersten Kapitalzusage gemäss beiliegendem Zeichnungsschein.

### Annahmeerklärung durch Stiftungsrat der Anlagestiftung

Um für die Stiftung sowie die neue Anlegerin Rechte und Pflichten zu entfalten bedarf diese Erklärung der Annahme durch den Stiftungsrat. Der Stiftungsrat kann die Annahme ohne Angabe von Gründen verweigern. Die allfällige Annahmeverweigerung wird der Unterzeichnenden innerhalb von 10 Tagen seit Eingang dieser Beitrittserklärung am Sitz der Anlagestiftung schriftlich bekanntgegeben. Erfolgt innert genannten 10 Tagen keine schriftliche Mit- teilung an die Unterzeichnende, gilt diese Beitrittserklärung als definitiv angenommen.

### Steuerbefreiung Anlegerin, Verrechnungssteuer

Die unterzeichnende Anlegerin bestätigt, dass sie von der direkten Steuer des Bundes und des Sitzkantons ausdrück- lich befreit ist. Da ihr gestützt auf Art. 24 Abs. 2 VStG ein Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer zusteht, ermächtigt die Anlegerin die Stiftung die anfallende Verrechnungssteuer auf Ausschüttungen der Anlage- stiftung in ihrem Namen und für ihre Rechnung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzufordern. Die Anlegerin nimmt davon Kenntnis, dass eine direkte Rückforderung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung demzufolge zu unterlassen ist.

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sich, der Stiftung eine allfällige Namensänderung und/oder eine Zweckänderung schriftlich mitzuteilen und aus der Stiftung auszutreten, sofern sie die ob genannten Voraus- setzungen nicht mehr erfüllt.

Die Anlagestiftung DAI wird alle Verwaltungshandlungen, die sie gemäss Anlagerichtlinien übernimmt, mit der in solchen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt ausüben. Darüber hinaus übernimmt die Anlagestiftung DAI keine Verantwortlichkeit.

Stempel und Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften inkl. Namensangabe

Bitte einsenden an: Die Anlagestiftung DAI

Die Anlagestiftung DAI  
Claridenstrasse 34  
8002 Zürich  
Telefon +41 58 458 48 00  
[info@anlagestiftungdai.ch](mailto:info@anlagestiftungdai.ch)  
[www.anlagestiftungdai.ch](http://www.anlagestiftungdai.ch)